



ADDIS ABEBA

an	KH	B2	HEI	DH			a/a
Datum	9.6.	13.6					
Visa	in	B					
EDA		09.06.83		17			
Ref. p. B. 22.71.19. 4/17							

E D A ✓ a. 266.1. (Seite 2)
Generalsekretariat

051.13 - B/rw 3.6.1983

Beglaubigungsschreiben

Ich habe in relativ kurzer Zeit fünf Beglaubigungsschreiben überreicht. Als einer der bestbezahlten helvetischen "Briefträger" gestatte ich mir, Ihnen ein paar persönliche Erfahrungen mitzuteilen:

1. Alle Beglaubigungsschreiben waren auf französisch abgefasst. In zwei Fällen, nämlich in Addis Abeba und in Aden, erklärte mir sowohl der Präsident als auch der Aussenminister: "Leider verstehe ich diese Sprache nicht". Ganz anders der Präsident in Luanda; er las das Schreiben vor Beginn unseres Gesprächs aufmerksam durch und schmunzelte sichtlich, als er den letzten Satz zur Kenntnis nahm: "Sur quoi, nous recommandons Votre Excellence, avec nous, à la protection du Tout-Puissant." (= Karl Marx)

M.E. sollten wir der Tatsache, dass Französisch heute nicht mehr einzige Diplomaten-sprache ist, Rechnung tragen und das Beglaubigungsschreiben in Ländern wie Aethiopien und Südjemen in englischer Sprache verfassen. Falls dies jedoch auf eine Verletzung sakrosankter Traditionen hinausläufe, wäre mindestens eine offizielle englische Uebersetzung beizufügen.

2. Die Couverts, die für das Beglaubigungsschreiben und die "copie de style" mitgeliefert werden, sind jeweils in C5-Format. Dies bedeutet, dass das Beglaubigungsschreiben einmal gefaltet werden muss, wodurch das aufgeklebte Siegel beschädigt wird. Ich schlage daher vor, mindestens für das Original des Beglaubigungsschreibens ein C4-Couvert beizulegen.



- 2 -

3. Auf Seite 2 meines Passes sollte nun auch die Republik Djibouti erwähnt werden (in den Pässen meiner Frau und meiner Töchter ist dies kaum nötig). Die Gültigkeitsdauer meines Passes läuft übrigens am 11. August 1983 ab; ausserdem enthält er nur noch etwa zehn leere Seiten.

Der Schweizerische Botschafter:

F. Birrer

Kopie: EDA, Protokoll